

Niederschrift

Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause: 19:10-19:20 Uhr
Ende: 20:40 Uhr

CDU

SPD

Bündnis 90/Die Grünen

FDP

Die Linke

Verwaltung

Externe Gäste

Frau Bettina Dempwolf zu TOP 11

Nicht anwesend:

CDU

1

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Frau Pfaff begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung zur 8. Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum sowie deren Beschlussfähigkeit fest.

Frau Pfaff schlägt vor, die Tagesordnung um folgenden TOP 6.2 zu erweitern:

Aufwendungen aus den bezirklichen „unechten Grünmitteln“ für eine Bank an der Ochsenheide in Höhe von 750 Euro

und, sobald die Berichterstatter anwesend seien, deren Punkte vor zu ziehen.

Herr Brunnert bittet die Bezeichnung des TOP 4.3 zu ändern und die Worte „von 50km/h“ zu streichen.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um folgenden Punkt erweitert:

TOP 6.2

Aufwendungen aus den bezirklichen „unechten Grünmitteln“ für eine Bank an der Ochsenheide in Höhe von 750 Euro.

Sobald die Berichterstatter anwesend sind, werden die Punkte vorgezogen.

-einstimmig beschlossen-

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Gadderbaum

Fred Müller, Ortschaftsreferent Bethel

Herr Müller hat vorab im Vorfeld der Sitzung nachstehende Frage an die Verwaltung geschickt.

Ich bitte um Überprüfung eines (ergänzenden) Aschenbechers zum Mülleimer am Spielplatz des Ententeiches.

Begründung:

Ich wurde von zwei Müttern darauf hingewiesen, dass es ein Problem mit Zigarettenkippen am Spielplatz gibt.

Zwischen den beiden Bänken befindet sich ein Mülleimer, der aber keine Vorrichtung hat, um Zigarettenkippen zu entsorgen (die im Müll natürlich eine Brandlast wären).

So fliegen die Zigarettenkippen gerne in den Sand, in dem die Kinder spielen. Es wäre nett, wenn Sie einmal prüfen könnten, ob der Mülleimer durch ein anderes Modell mit Ascher ausgetauscht oder ein Außen-Aschenbecher dort ergänzt werden könnte.

Vielen Dank und freundliche Grüße
Fred Müller, Ortschaftsreferent Bethel

Die folgende Antwort des Umweltbetriebes hat Herr Müller bereits erhalten:

Der Austausch gegen einen Müllbehälter mit Aschenbechereinrichtung im Deckel würde bei den Bürgern den Eindruck erwecken das trotz generellem Rauchverbot auf Spielplätzen geraucht werden darf bzw. der Umweltbetrieb/ die Stadt Bielefeld hier das Rauchen toleriert.

Dies ist nicht der Fall und von daher scheidet ein Austausch des Behälters aus.

Dr. Sabine Domm (Name darf genannt werden)

Können Sie sich als Politiker vehement im Rat und in der Verwaltung der Stadt Bielefeld für eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 60km/h auf dem gesamten Ostwestfalendamm zum Schutz der Gesundheit der Anlieger und des Klimas einsetzen?

Frau Pfaff sagt ihr die Unterstützung zu.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 1.1

Antwort zur Einwohnerfrage von Herrn Edgar Schmidt aus der Sitzung vom 09.09.2021

Protokollauszug aus der Sitzung vom 09.09.2021:

Edgar Schmidt, Haller Weg 17

(Name darf genannt werden)

*Herr Schmidt berichtet von seinen Erfahrungen mit Radfahrer*innen am Haller Weg, die den Bürgersteig befahren würden und dies mit hoher Geschwindigkeit.*

Auch die Busse führen auf dem Haller Weg sehr schnell. Er fragt nach:

1. Ist es möglich auf dem Haller Weg die Geschwindigkeit per mobilen Blitzer zu kontrollieren?

Herr Schmidt hat noch eine weitere Frage:

2. Kann die Verwaltung dafür Sorge tragen, dass der Fahrradweg an der Kreuzung Artur-Ladebeck-Straße/Ecke Friedrich-List-Straße nicht durch die anliegende Gastronomie blockiert werde?

Frau Pfaff bittet die Verwaltung die Fragen an die Fachverwaltung weiter zu geben.

Antwort des Amtes für Verkehr zur Einwohnerfrage von Herrn Edgar Schmidt:

Im Haller Weg können wir max. ein Display aufhängen. Der Wunsch ist in der Liste eingetragen. Dass Busse hier zu schnell fahren, können wir uns kaum vorstellen. Gestern war ich mit Kollegen Hackländer von der Polizei auch dort langgefahren. Auf Grund der parkenden Autos und der Radfahrer wird ein Bus es kaum schaffen, dort wesentlich schneller als 30km/h zu fahren. Das bestätigt moBiel auch. Der fließende Radverkehr (auf dem Gehweg) müsste von der Polizei kontrolliert werden.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 7. Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum am 09.09.2021

Frau Bonenkamp gibt aufgrund einer Nachfrage Erläuterungen zum Verfahren bei nachträglichen Änderungen in Niederschriften.

Die BV Gadderbaum vertagt die Beschlussfassung, da nicht alle BV Mitglieder die Niederschrift hätten lesen können.

vertagt

-.-.-

Zu Punkt 3

Mitteilungen

Mitteilungen der Bezirksbürgermeisterin:

Schenkung des Schützenvereins

Frau Pfaff teilt mit, dass die Bielefelder Schützengesellschaft von 1831 e.V. zu ihrem 190jährigen Bestehen die Pflanzung von 190 Traubeneichen der Stadt geschenkt habe.

Abriss des Quellenhofes

Des Weiteren merkt sie an, dass das Gebäude am Quellenhofweg nun bald abgerissen und der Engelsbogen sowie der Holzbogen im Zwischeneingang erhalten werden sollen.

Gadderbaumpreis

Abschließend bittet sie die BV Mitglieder, Vorschläge zum Gadderbaum-Preis an Frau Kimpel zu senden. Über den Preisträger müsse in der nächsten Sitzung abgestimmt werden.

Mitteilung von Frau Metten-Raterink zur Klimawoche

Frau Metten-Raterink berichtet über die tolle Baumpflanzaktion von 2.500 Bäumen im Rahmen der Klimawoche. Dabei weist sie auf die Möglichkeit hin, dass für nur 10 € pro Baum eine Patenschaft übernommen werden könne. Hierfür erhielte man dann auch eine Urkunde.

Mitteilung von Herrn Spilker:

Am Freitagnachmittag des 10.09.2021 kam es zu einem Starkregener-

ereignis im Johannistal.

In relativ kurzer Zeit rissen heftige Niederschläge Hölzer, Zweige und Gestrüpp mit sich, die dann den Abfluss des dortigen Planschteiches in Höhe der Uhlandstraße blockierten. Durch den dadurch ausgelösten Rückstau stieg der Wasserspiegel schnell an und das Wasser trat über die Ufer und floss auf die Straße Johannistal.

Ein direkter Anlieger der Uhlandstraße erkannte die Lage und legte den Abfluss wieder frei.

Die mit zeitlichem Abstand vorgenommenen Bildaufnahmen zwischen 16:15 und 18:00 Uhr zeigen, wie sich die Lage danach deutlich entspannte und lässt erahnen, welche Konsequenzen eine noch längere Starkregphase hätte haben können, falls dann nicht eingegriffen worden wäre.





Mitteilungen der Verwaltung:

Mitteilung des Sportamtes:

Die Bezirksvertretungen haben in der Vergangenheit verschiedenste Anträge zur Förderung von Sportgelegenheiten in ihrem Bereich gestellt und in den meisten Fällen durch den Schul- und Sportausschuss auch Mittel aus der Sportpauschale zur Realisierung dieser Maßnahmen erhalten.

Die interfraktionelle Arbeitsgruppe Sportentwicklungsplanung (AG SEP) arbeitet zurzeit im Rahmen der Weiterentwicklung der bestehenden Sportentwicklungsplanung an einem gesamtstädtischen Konzept für den Bereich der Sportgelegenheiten. Dieses bedeutet für die Bezirke, dass natürlich weiterhin gerne Ideen für neue Sportgelegenheiten bzw. die Aufwertung vorhandener Anlagen entgegengenommen werden, jedoch eine Entscheidung durch den Schul- und Sportausschuss gegebenenfalls erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen wird.

Mitteilung des Büros des Oberbürgermeisters:

Offener Brief der Bürgerinitiative Lebensraum Senne

Das Antwortschreiben des Oberbürgermeisters an die BI Lebensraum Senne wurde bereits als Mail an die BV Mitglieder versandt und im Informationssystem hinterlegt.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4

Anfragen

Zu Punkt 4.1

Hochwasserschutz bei den Grundstücken Schüßlerstraße 15, 17 und 19

Anfrage der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2490/2020-2025

Frau Pfaff verweist auf die Vorlage und bittet um Kenntnisnahme.

Text der Anfrage:

Wie lässt sich kurzfristig sicherstellen, dass die Grundstücke Schüßler-

straße 15, 17 und 19 bei weiteren Starkregenereignissen nicht erneut überflutet werden?

Zusatzfrage:

Wird der Ablauf des Teichs regelmäßig gereinigt und vor Verstopfungen geschützt?

Begründung:

Durch den Starkregen vom 10. September 2021 konnte das Gewässer, das in den Teich an der Schüßlerstraße mündet (Gewässer 21.14) nicht hinreichend in den verrohrten Teil des Gewässers abfließen. Zunächst trat der Teich über die Ufer, sodann wurde die Straße überflutet. Die 3 Häuser liegen am Ende der Sackgasse die faktisch von einem Wall umgeben ist, so das auch die Keller vollgelaufen sind. Die Gadderbaumer Feuerwehr kam schnell zur Hilfe.



Antwort des Umweltamtes:

Eine Auswertung der Radarniederschläge des Starkregenereignisses vom 10.09.2021 ergab, dass im Bereich Gadderbaum in der Zeit zwischen 12:50 Uhr und 16:50 Uhr eine Niederschlagsmenge von 58,6 mm fiel. Dies entspricht einem Starkregenereignis welches in der Regel ca. alle 70 Jahre einmal vorkommt.

In der Talsenke unterhalb des vom Gewässer 21.14 durchflossenen Teiches an der Schüßlerstraße führte dieses Regenereignis zu Überflutungen, da die dort vorhandene Gewässerverrohrung die Wassermengen nicht hinreichend aufnehmen konnte.

Auf den betroffenen Grundstücken Schüßlerstraße 15, 17, 19 verläuft das

Gewässer 21.14 als private Verrohrung. Eine bereits in der Vergangenheit durchgeführte Kanalinspektion identifizierte starke Schäden wie z. B. Rohrbrüche und Undichtigkeiten, die ursächlich für eine Querschnittsreduzierung von bis zu 50 % sind und eine Erneuerung der betroffenen Haltungen dringend erfordert. Zuständig für diese Sanierungsmaßnahmen sind die jeweiligen Grundstückseigentümer, die über die Untersuchungsergebnisse informiert und vor Ort beraten wurden.

Unterhalb des vom Gewässer 21.14 durchflossenen Teiches ist eine Offenlegung des Gewässers auf dem städtischen Grundstück im Zuge der privaten Sanierungsmaßnahmen geplant. Zusätzlicher Raum für das Gewässer gekoppelt mit einer Sanierung der Verrohrung würden bei zukünftigen Regenereignissen für Entlastung sorgen.

Der Ablauf des Teiches wird im Rahmen der Gewässerunterhaltung als sog. Schwerpunkt regelmäßig mindestens einmal monatlich kontrolliert und bei Bedarf von sog. Geschwemmsel gereinigt.

Herr Spilker fragt nach, ob es möglich sei, für die Anwohner eine Zuwegung zum Ablauf frei zu machen?

Zudem ergänzt er zu seiner Mitteilung unter Tagesordnungspunkt 3, dass es an dem Bachlauf nach Aussagen von Anwohnern der Straße Langenhagen ein starkes Rattenaufkommen gäbe.

Frau Pfaff sieht die Gefahr von Starkregenereignissen aufgrund des Klimawandels zukünftig nicht nur alle 70 Jahre als möglich an.

Sitzungsunterbrechung

Herr Heimbeck stimmt ihr zu und sieht ein weiteres Problem in der starken Flächenversiegelung.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.2

Erklärung des Visionsszenario im Nahverkehrsplan für die Linie 228

Anfrage des Einzelvertreters der Fraktion "Die Linke"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2478/2020-2025

Frau Pfaff bittet um Kenntnisnahme unter Verweis auf die Vorlage.

Text der Anfrage:

Was bedeutet das, wann was umgesetzt wird? Soll das bereits im Jahr 2022 passieren.

Entsprechend dem beigegeführten Linienplan inklusive kurze Taktung in den Nebenverkehrszeiten?

Ist dieser Linienplan mit den sehr ambitionierten Taktzeiten in die Kostenplanung auf Seite 212 eingeflossen? Oder nur anteilig?

Begründung:

Wie bereits auf der letzten BV Sitzung angesprochen, finde ich den Nah-

verkehrsplan ohne eine Erläuterung aus der Verwaltung für nicht verständlich o. missverständlich.

Bezüglich des NVP hätte ich gerne exemplarisch eine Erläuterung für die neue Linie 228 (Jahnplatz-Brackwede Kirche).

Im Visionsszenario wird in Bezug auf die Linie 228 vom Maßnahmenpaket B36, Bündel 2 und in von Umsetzungspriorität 2 u. gleichzeitig Umsetzungspriorität 5 gesprochen.

Stellungnahme des Amtes für Verkehr:

Im Entwurf des dritten Nahverkehrsplans der Stadt Bielefeld wird die Teilung der heutigen Buslinie 28 (Jahnplatz – Gadderbaum – Brackwede – Südwestfeld – Ummeln) in zwei Äste empfohlen. Mit dem nördlichen Abschnitt (Arbeitstitel Linie 228) ist die erforderliche Verdichtung des Angebotes zwischen Jahnplatz, Gadderbaum und Brackwede möglich.

Die Linie 228 ist im Visionsszenario des Nahverkehrsplans enthalten. Das Visionsszenario wird in Kap. 8 beschrieben. Im Kap. 9 wird die Umsetzungsstrategie dargestellt. Bis auf die Umsetzungsprioritäten 0 (in 2021) und 1 (im Zeitraum 2022-2024) werden keine weiteren Umsetzungszeitpunkte festgelegt (Kap. 9.1).

Die Teilung der Linie 28 und somit Einführung der Linie 228 auf der Teilstrecke Jahnplatz – Brackwede in einem 20-Minuten-Takt ist in der Priorität 2 eingestuft und somit zur Umsetzung ab 2025 vorgesehen (Maßnahmenpaket B36, Kap. 9.4.3.11).

Im finalen Zielkonzept des Nahverkehrsplans wird der 10-Minuten-Takt (tagsüber) auf der Linie 228 vorgeschlagen. Auch hierfür wird noch kein Umsetzungszeitpunkt genannt.

Die in der Tabelle 45 (Seite 212) dargestellten Kosten umfassen alle Maßnahmen der jeweiligen Prioritätsstufe.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.3

Geschwindigkeitsbegrenzung auf dem Gadderbaumer Teil des OWD

Anfrage der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2491/2020-2025

Frau Pfaff bittet unter Verweis auf die Vorlage um Kenntnisnahme.

Text der Anfrage:

Wie werden die tatsächlichen Erfahrungen der letzten Wochen mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung vom 50 km/h auf Teilen des OWD bei der Entscheidung zur dauerhaften Höchstgeschwindigkeit auf dem Gadderbaumer Teil des OWD berücksichtigt?

Zusatzfrage:

Wann werden die Urteile des VG Minden der 3 klagenden OWD-Anlieger

von Anfang 2020 umgesetzt?

Begründung:

Nach den Prognosen im Verkehrsgutachten B 61 Ostwestfalendamm (OWD) vom 14.01.2021 (NOVA PLAN) sollten i.R. des Szenario 3 (Höchstgeschwindigkeit 60 km/h, ganztags) die höchsten Verlagerungseffekte auf Nebenstraßen (insbesondere Artur-Ladebeck-Straße) eintreten.

Die Realität sieht an aus bzw. hört sich anders an.

Die mehrwöchigen tatsächlichen Erfahrungen, sogar bei nur 50 km/h zul. Höchstgeschwindigkeit, haben nach unseren Beobachtungen und den Berichten zahlreicher Anlieger gezeigt, dass erhebliche Verlagerungseffekte nicht eingetreten sind. Der Verkehr ist gleichmäßig flüssig. Der Verkehrslärm ist spürbar geringer geworden. Praktische Erfahrungen sind manchmal besser als theoretische Prognosen.

Eine Rückkehr zur Höchstgeschwindigkeit 80 km/h oder sogar 100 km/h auf dem Gadderbaumer Teil des OWD lässt sich unter Lärmschutzgesichtspunkten in der Abwägung nicht rechtfertigen. Die Begrenzung auf 60 km/h ermöglicht einen wirksamen Lärmschutz und damit einen verbesserten Gesundheitsschutz für die Anlieger bei nur geringen Zeitverlusten für den Kraftverkehr auf dem OWD ohne erhebliche Verlagerungen zu Lasten der Anlieger von Nebenstraßen.

Antwort des Amtes für Verkehr:

Die tatsächlichen Erfahrungen aus der baustellenbedingten Beschränkung der max. zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf dem OWD werden nur bedingt auf die Entscheidung der Straßenverkehrsbehörde für eine zukünftige Anordnung der max. zulässigen Höchstgeschwindigkeit haben. Bei der Ermessensentscheidung sind alleine objektive Kriterien gemäß der StVO anzuwenden. In diesem Kontext spielen sowohl die Funktion des OWD, als auch die berechneten Lärmwerte eine tragende Rolle. Eine Sondersituation, wie sie derzeit vorliegt, kann nur bedingt Entscheidung auf ein straßenverkehrsbehördliches Verfahren nehmen.

Zur Zusatzfrage:

Die Umsetzung des Urteils vom VG Minden läuft seit Zustellung des Urteils aus dem Gerichtsverfahren. Es wurde im Zeitraum von 08. bis 02.2021 ein Verkehrsgutachten erstellt, das die Funktion des OWD herausstellt. Darüber hinaus wurde zusammen mit Straßen.NRW im August 2020 eine auf den gerichtlichen Vorgaben basierende neue Lärmberechnung durchgeführt. Diese führte dazu, dass Straßen.NRW in deren Baulast eine Deckensanierung mit sog. Lärm mindernden Asphalt in den Sommerferien 2021 durchführte. Mit den im Anschluss durchzuführenden Sanierungsarbeiten an der Graphiabrücke wird auch eine weitere Störungsquelle bis wahrscheinlich Sommer 2022 beseitigt. Die Verwaltung und Straßen.NRW sind derzeit dabei, aufgrund der gesetzlich geänderten Rahmenbedingungen eine erneute Lärmberechnung für den OWD zu beauftragen. Mit Erhalt der Ergebnisse wird die Verwaltung anschließend eine erneute Verkehrsrechtliche Anordnung infolge eines Anhörungsverfahrens starten.

Herr Brunnert findet die Antwort zu oberflächlich.

Er hält nicht nur die vom Verkehrsamt genannten „objektiven Kriterien“, die er auch gerne genannt bekommen hätte, für entscheidungsrelevant. Es müssten alle Fakten zusammengetragen werden und bei der Abwägung dann auch Erfahrungen mitberücksichtigt werden.

Dazu gehöre dann u. A. auch, welche Erfahrungen das Verwenden des Flüsterasphaltes gebracht hätten und welche Verlagerungseffekte auf Nebenstraßen festgestellt wurden.

Zudem fragt er nach, welche geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen gemeint seien, die eine Neuberechnung der Lärmwerte veranlasse. Ihm sei nur die Verkehrslärmschutzverordnung vom 04.11.2020 bekannt, die beim Neubau und wesentlichen Änderungen von Straßen seit dem 01.03.2021 anzuwenden sei. Neuer Asphalt sei keine wesentliche Änderung.

Herr Klein ergänzt, dass es nach seinem Kenntnisstand aufgrund von neuen Bundesgesetzgebungen keine neue Beauftragung zu einer Lärmberechnung gäbe.

Herr Spilker plädiert aufgrund des Zustandes des Ostwestfalendamms für eine durchgehende Sanierung mit Flüsterasphalt vor einer erneuten Lärmberechnung.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 5

Unerledigte Punkte vorangegangener Tagesordnungen

Zu Punkt 5.1

Zusätzliche Bügel für Fahrräder am Eingang des Bauernhausmuseums

TOP 4.5 aus der Sitzung vom 09.09.2021

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2238/2020-2025

Frau Pfaff ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Protokollauszug aus der Sitzung vom 09.09.2021:

Frau Pfaff ruft die Vorlage auf.

Ist es möglich am Eingang des Bauernhausmuseums kurzfristig zusätzliche Bügel für Fahrräder aufzustellen?

Begründung:

Bei einer Kulturveranstaltung am 25.07.2021 habe ich vor dem Eingang des Bauernhausmuseums mehr als 20 Fahrräder gezählt, größtenteils mit elektrischer Unterstützung. Die vorhandenen 5 Fahrradbügel waren unzureichend. Es wurden Fahrräder teilweise im Bereich der Ochsenheide abgestellt.

Auf der linken Seite der Auffahrt, vor dem Fußweg zum Tierpark, könnten auf dem Asphalt ca. 4 bis 6 zusätzliche Fahrradbügel zum sicheren und geordneten Abstellen der wertvollen Räder kurzfristig montiert werden. Zugleich würde durch die neuen Bügel verbotswidriges Parken von KFZ unterbunden. Die 3 KFZ-Stellplätze für Menschen mit Gehbehinderungen würden nicht beeinträchtigt.

Fotos zeigen die Situation am 25.07.2021.



Herr Hellermann teilt mit, dass hierzu noch keine abschließende Antwort vorläge.

Die Fachämter würden nach interner Beratung eine Antwort in der nächsten Sitzung geben.

Herr Brunnert teilt mit, dass nicht 5 Bügel, sondern nur 4 Bügel vorhanden seien.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

Zwischenmitteilung des Immobilienservicebetrieb (ISB):

Aufgrund der vielen Akteure, welche an der Prüfung der verschiedenen Standorte für die neuen Fahrradbügel am BHM beteiligt sind, ist es mir heute leider noch nicht möglich, die Anfrage abschließend zu beantwor-

ten.

Wir warten noch auf eine Rückmeldung des Behindertenverbands, welcher diese für die KW 42 zugesagt hat.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

vertagt

-.-.-

Zu Punkt 5.2

Erhaltungssatzung für das Johannistal

Anfrage der SPD Fraktion

TOP 4.2 aus der Sitzung vom 09.09.2021

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2148/2020-2025

Frau Pfaff bittet um Kenntnisnahme unter Verweis auf die Vorlage.

Protokollauszug aus der Sitzung vom 09.09.2021:

Frau Pfaff ruft die Vorlage auf.

Würde eine Erhaltungssatzung für den Schutz des Johannistals hinsichtlich des städtebaulichen Gesamteindrucks sinnvoller sein als eine Denkmalsbereichssatzung?

Begründung:

Das Johannistal zeichnet sich durch seine historische Bausubstanz mit über 25 denkmalgeschützten Häusern aus.

Es gehört aufgrund seiner gestalterischen Form zu den besonders Bewahrens werten Wohngebieten Bielefelds.

Zu berücksichtigen ist, dass es für einen Teil des Johannistals keinen Bebauungsplan gibt und der Bebauungsplan für den Rest des Johannistals mehr als 50 Jahre alt ist. Insofern entspricht er den heutigen städtebaulichen Vorstellungen nur noch eingeschränkt.

Für den Ortskern von Schildesche, den Wellensiek und Kirchdornberg wurden bereits Erhaltungssatzungen beschlossen, die den besonderen städtebaulichen Charakter dieser Gebiete bewahren sollen.

Herr Hellermann teilt mit, dass das Bauamt urlaubsbedingt die Antwort erst zur nächsten Sitzung geben könne.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

Zwischenmitteilung des Bauamtes:

Leider müssen wir die BV-Gadderbaum noch vertrösten, da es noch Abstimmungsbedarf innerhalb des Bauamtes gibt. Sobald ein belastbares Ergebnis vorliegt, werden wir uns wieder melden, um mit Ihnen die weitere Vorgehensweise abzustimmen.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

Vertagt

Zu Punkt 6

Anträge

Zu Punkt 6.1

Verlängerung des Parkverbots in der Kurve der Straße „Am Botanischen Garten“ in die Straße „Am Kahlenberg“

Antrag der SPD Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2390/2020-2025

Frau Pfaff bittet unter Verweis auf die Vorlage um Beschlussfassung.

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt das Parkverbot in der Linkskurve der Straße „Am Botanischen Garten“ in die Straße „Am Kahlenberg“ auf der linken Seite zu verlängern, sodass mindestens die gesamte Länge des abgesenkten Bordsteins des Fußweges nicht zugeparkt werden darf.

2. Die Verwaltung wird beauftragt den Rückschnitt der Hecke dieses Fußwegs und des Fußwegs auf der gegenüberliegenden Straßenseite regelmäßig zu kontrollieren und im Bedarfsfall bei den Eigentümern anzumahnen.

Begründung:

Durch eine Verlängerung der bereits vorhandenen weißen Linie über die Position des abgesenkten Bordsteins hinaus, wird es Rollstuhlfahrer*innen und Menschen mit Kinderwagen endlich möglich, die Straße am Ende des Fußweges hinüber zum Botanischen Garten zu überqueren, ohne vor parkenden PKWs nicht weiter zu kommen. Auf der gleichen Straßenseite verbreitert sich der ohnehin schmale Fußweg durch den Rückschnitt der Hecke bis zu den Grundstücksgrenzen der betreffenden Häuser um etwa einen halben Meter auf der gegenüberliegenden Straßenseite um etwa 30 Zentimeter.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum fasst ohne weitere Aussprache folgenden

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt das Parkverbot in der Linkskurve der Straße „Am Botanischen Garten“ in die Straße „Am Kahlenberg“ auf der linken Seite zu verlängern, sodass mindestens die gesamte Länge des abgesenkten Bordsteins des Fußweges nicht zugeparkt werden darf.

2. Die Verwaltung wird beauftragt den Rückschnitt der Hecke dieses Fußwegs und des Fußwegs auf der gegenüberliegenden Straßenseite regelmäßig zu kontrollieren und im Bedarfsfall bei den Eigentümern anzumahnen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6.2

Aufwendungen aus den bezirklichen „unechten Grünmitteln“ für eine Bank an der Ochsenheide in Höhe von 750 Euro

Frau Pfaff berichtet von einem Ortstermin zur offiziellen Einweihung der

neu aufgestellten Hinweistafeln am Bauernhausmuseum/Ochsenheide.

Dort sei die Idee entstanden, dass die BV Dornberg und die Bv Gadderbaum gemeinsam eine Bank finanzieren könnten.

Die Kosten dafür beliefen sich auf 1.500,00 €, so dass sich jeder Bezirk mit 750,00 € beteiligen könne.

Sie schlage daher eine Finanzierung aus den bezirklichen „unechten Grünmitteln“ vor.

Herr Spilker, Herr Heimbeck und Herr Weigert sprechen sich dafür aus.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Gadderbaum spricht sich für eine Beteiligung in Höhe von 750,00 € für eine Bank an der Ochsenheide aus den bezirklichen „unechten Grünmitteln“ aus, vorbehaltlich des Beschlusses der BV Dornberg, sich ebenfalls in gleicher Höhe daran zu beteiligen.

- einstimmig beschlossen -

-.--

Zu Punkt 7

Haushalt 2022

TOP 7.1 „Entscheidung über die Empfehlungen der interfraktionellen Arbeitsgruppensitzung Haushalt vom 12.07.19“ und TOP 7.2 „Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Bezirksbudgets 2020/2021 für den Stadtbezirk Gadderbaum“ werden wegen Themengleichheit zusammen beraten.

Zu Punkt 7.1

Entscheidung über die Empfehlungen der interfraktionellen Arbeitsgruppensitzung "Haushalt" vom 02.09.2021
TOP 12 aus der Sitzung vom 09.09.2021

Frau Pfaff bittet um Entscheidung zur Empfehlung des Beschlusses der interfraktionellen projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung Haushalt vom 02.09.2021.

Protokollauszug der interfraktionellen projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung Haushalt vom 02.09.2021

Frau Pfaff begrüßt die Anwesenden und ruft den einzigen Tagesordnungspunkt auf.

TOP 1

Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2022 für die Beratung des Bezirksbudgets für den Stadtbezirk Gadderbaum

Die Verwaltung teilt mit, dass es keine wesentlichen Änderungen zu den Ansätzen des Vorjahres gibt.

Herr Heimbeck stellt folgende Fragen:

*Zu Produktgruppe 11.13.14 S. 1803 und 1806:
Aufwand der PG pro 1.000 Einwohner (€): 660;
Einwohner in Gadderbaum ca. 10.000 gesamt: 660.000 €
Ansatz: 223.413 €
Plausibilität???*

*Zu Produktgruppe 11.01.97 S. 432 und 434
Aufwand siehe oben 228
Erträge: 360 ??? Was sind das für Erträge???
Ansatz: 54.060 €*

Was steckt hinter diesen Zahlen? Wie kommt man zu diesen Werten und Endergebnissen, die nicht plausibel erscheinen?

Anmerkung der Schriftführung:

Folgende Erläuterungen des Amtes für Finanzen liegen dazu vor:

Zu 11.13.14 / Seiten 1803, 1806

Die statistische Kennzahl „Aufwand der PG pro 1.000 Einwohner/€“ ist bei allen Produktgruppen vorgesehen.

Berechnung:

Aufwand der Produktgruppe (hier:) 223.413 € / 338.000 (Einwohnerzahl Bielefeld) x 1.000 = 660,99 €

Es wird vom Ansatz im Verhältnis zu den Einwohnern BI der Anteil pro Kopf für den Bezirk ermittelt.

Wie bei allen anderen Produktgruppen dient die Einwohnerzahl Bielefelds als Grundlage, nicht die Einwohnerzahl des Bezirkes.

Zu 11.01.97 / Seiten 432, 434

Berechnung Kennzahl Aufwand der PG pro 1.000 Einwohner/€:

Aufwand der Produktgruppe (hier:) 66.543 € + (Aufwendung ILV) 10.624 € / 338.000 (Einwohnerzahl Bielefeld) x 1.000 = 228,31 €

Bei den geplanten Erträgen (360 €) handelt es sich um Erträge aus Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen Land (41610100/ 355 €) und Erträge aus Auflösung sonstige Sonderposten (45710000 / 5 €).

Die Teilnehmenden empfehlen der BV Gadderbaum gemäß Vorlage zu beschließen.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Gadderbaum stimmt der Empfehlung der interfraktionellen projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung Haushalt vom 02.09.2021 zu.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7.2

Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Bezirksbudgets 2022 für den Stadtbezirk Gadderbaum

TOP 11 aus der Sitzung vom 09.09.2021

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2038/2020-2025

Frau Pfaff erklärt, dass in der letzten Sitzung um 1. Lesung gebeten worden sei, so dass heute abschließend über den Tagesordnungspunkt zu beraten sei.

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung Gadderbaum folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Gadderbaum empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2022 mit den Plandaten für die Jahre 2023 bis 2025 wie folgt zu beschließen:

1. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppen

- | | |
|----------|--|
| 11.01.87 | Stadtbezirksmanagement Gadderbaum
(Haushaltsplanentwurf 2022, Band II, S.389 f.) |
| 11.01.97 | Bezirksvertretung Gadderbaum
(Haushaltsplanentwurf 2022, Band II, S. 431 f.) |
| 11.13.14 | Bezirkliches Grün Stadtbezirk Gadderbaum
(Haushaltsplanentwurf 2022, Band II, S. 1802 f.) |
- wird zugestimmt.

2. Den Teilergebnisplänen der

- | | |
|-----|---|
| 2.1 | <u>Produktgruppe 11.01.87</u>
Stadtbezirksmanagement Gadderbaum
(s. Haushaltsplanentwurf 2022, Band II, S.389-393)

im Jahr 2022 mit
ordentlichen Erträgen in Höhe von 68 Euro und
ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 24.952 Euro

wird zugestimmt. |
| 2.2 | <u>Produktgruppe 11.01.97</u>
Bezirksvertretung Gadderbaum
(s. Haushaltsplanentwurf 2022, Band II, S.431-435)

im Jahr 2022 mit
ordentlichen Erträgen in Höhe von 360 Euro und
ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 66.543 Euro

wird zugestimmt. |
| 2.3 | <u>Produktgruppe 11.13.14</u>
Bezirkliches Grün Stadtbezirk Gadderbaum
(s. Haushaltsplanentwurf 2022, Band II, S.1802- |

1806)

im Jahr 2022 mit
ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 Euro und
ordentlichen Aufwendungen in Höhe von
223.413 Euro

wird zugestimmt.

3. Der Anlage zum Haushaltsplan mit den bezirksbezogenen Angaben - Bezirkshaushalt (s. Haushaltsplanentwurf 2022, Band II, S. 1964-1971) - wird bezogen auf die Beträge

**3.1 mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung
Gadderbaum**

- im Jahr 2022 mit
ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 Euro
ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 233.333 Euro
- im Jahr 2022 mit
investiven Einzahlungen in Höhe von 0 Euro
investiven Auszahlungen in Höhe von 2.124 Euro
zugestimmt.

**3.2 mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung
Gadderbaum**

- im Jahr 2022 mit
ordentlichen Erträgen in Höhe von 428 Euro
ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 95.878 Euro
- im Jahr 2022 mit
investiven Einzahlungen in Höhe von 0 Euro
investiven Auszahlungen in Höhe von 300.000Euro

zugestimmt.

**4. Die schulischen Sondermittel in Höhe von 182 Euro können
von der Schule eigenverantwortlich bewirtschaftet werden.**

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8

**Dritter Nahverkehrsplan der Stadt Bielefeld - Entwurf
Sitzung vom 09.09.2021, TOP 10
Berichterstattung: Amt für Verkehr**

Frau Pfaff verweist unter Bezugnahme auf die Informationsvorlage zum Nahverkehrsplan in der letzten Sitzung auf die sich danach ergebenden Fragen.

Protokollauszug aus der Sitzung vom 09.09.2021:

Frau Pfaff verweist auf die Vorlage und bittet um Kenntnisnahme.

Herr Brunnert bittet die Endfassung, bei Vorlage zur Entscheidung in der Bezirksvertretung, Stadtteil bezogen zusammen zu fassen.

Herr Spilker ergänzt die Bitte, vorab die Möglichkeit zu erhalten, ggfs. schriftlich nachfragen zu können und Antworten bis zur Sitzung von der Fachverwaltung zu bekommen.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

Frau Pfaff begrüßt Herrn Schmelter als Berichterstatter vom Amt für Verkehr.

Das Amt für Verkehr hatte um vorherige Übersendung konkreter Fragen zum Nahverkehrsplan gebeten, die wie folgt, von Herrn Schmelter in der Sitzung beantwortet wurden.

Frage von Herrn Spilker:

Falls auf Bielefelder Hauptverkehrsstraßen zukünftig die Zweispurigkeit abgeschafft werden sollte zugunsten des Fahrradverkehrs, hätten sich dann die Busse auf der verbliebenen einen Spur für den Nichtfahrrad- und Nichtfußgängerverkehr einzuordnen?

(Die etwas umständliche Formulierung ist dem Sachverhalt geschuldet, dass der Fahrradverkehr inzwischen ja auch vielfach mit Elektromotor ausgestattet, also motorisiert ist.)

Falls ja, mit welchem Faktor setzt man dann die vermutliche Fahrzeit des öffentlichen Busverkehrs auf diesen Strecken höher an, also um wie viel würde sich die Fahrzeit erhöhen?

Antwort von Herrn Schmelter:

Ja der Busverkehr müsste sich im Verkehr einordnen, sofern die zweite Spur nur für den Fahrradverkehr vorgesehen ist. Einen Faktor gibt es hier nicht, da jede Maßnahme und Strecke individuell ist (Tageszeit, Strecke auf dem Teilstück etc.) und eine pauschale Antwort so nicht möglich ist.

Frage von Herrn Heimbeck:

Was vom NVP kann für Gadderbaum bis Ende 2022 sicher umgesetzt werden?

Antwort von Herrn Schmelter:

Die Linie 122 ist bereits umgesetzt worden, weitere Maßnahmen in Gadderbaum gibt es nicht bis Ende 2022.

Frage von Herrn Strauch:

Kurze Erläuterung der Systematik Bündel, Prioritäten und Umsetzungspriorität.

Antwort von Herrn Schmelter:

Für die nächsten Jahre wurden die Maßnahmen in zwei Bündel zusammengefasst. Die Umsetzungsprioritäten wurden nach Wichtigkeit und Notwendigkeit für die kommenden Jahre ermittelt und für den aktuellen Nahverkehrsplan (mit einer Umsetzung von 8 Jahren) in 4 Prioritäten unterteilt.

Frage von Herrn Strauch:

Erläuterung wann für Gadderbaum Änderungen anstehen. Laut Umsetzungspriorität 2 erst ab 2024 folgende Jahre – natürlich unter Vorbehalt der Finanzierung. Einzig dichter Takt +Linie 122 wird vorher umgesetzt?

Antwort von Herrn Schmelter:

Wie bereits Herrn Heimbeck geantwortet, zurzeit nur Linie 122.

Frage von Herrn Strauch:

Finanzierung: Welche Zuschüsse gibt es für die Betriebskosten in Umsetzungspriorität 1? Sind diese dauerhaft o. nur in der Anfangsphase?

Antwort von Herrn Schmelter:

In der Förderung sind die Anschaffungskosten als auch die Kosten des laufenden Betriebes mit eingerechnet.

Frage von Herrn Strauch:

Die aufgeführten Kosten werden komplett im städtischen Haushalt abgebildet?

Oder ist das schon der erwartete Verlustausgleich an die Stadtwerke Bielefeld nach ggf. Querfinanzierung innerhalb Stadtwerke?

Antwort von Herrn Schmelter:

Die Finanzierung wird im Rahmen der Beschlussfassung zum Nahverkehrsplan mit dem Finanz- und Personalausschuss abgestimmt. Zurzeit gilt die Betrauung als rechtlicher Rahmen bis 31.12.2023.

Frage von Herrn Strauch:

Sind höhere Nutzungszahlen (Mehreinnahmen durch mehr Fahrgäste) berücksichtigt?

Antwort von Herrn Schmelter:

Die Fahrgastveränderungen wurden berücksichtigt.

Frage von Herrn Strauch:

Der Einnahmerückgang Corona wird hier nicht abgebildet?

Antwort von Herrn Schmelter:

Nein.

Frage von Herrn Strauch:

Ist Taktverdichtung auf 10 Minuten Takt für einzelne Linien nicht sehr ambitioniert?

Inwieweit müsste Auslastung zur Finanzierbarkeit gegeben sein?

Antwort von Herrn Schmelter:

Eine Ausweitung auf einen 10 Minuten Takt ist ambitioniert, allerdings unumgänglich um den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) weiterhin attraktiver zu gestalten und einen Umstieg auf diesen voranzutreiben.

Herr Heimbeck hält die 10 Minuten Taktung für gut und richtig und möchte wissen, wie man das Ganze finanzieren und den ÖPNV günstiger anbieten könne.

Herr Schmelter erwidert ihm, dass er nichts von einem günstigen/kostenlosen ÖPNV halte, da eine bessere Taktung wesentlich entscheidender sei. Die Finanzierung gehe nur aus dem kommunalen Haushalt, ggfs. aus Umfinanzierung der Mittel für den Straßenbau.

Herr Heimbeck stimmt ihm zu und führt ergänzend dazu aus, dass die Steigerungsrate ganz minimal sei, wenn der ÖPNV kostenlos angeboten werde; wichtiger sei, dass die PKW-Nutzung sehr unattraktiv sein müsste.

Herr Schmelter verweist hierzu auf Beispiele aus anderen Städten, wie Rotterdam.

Herr Brunnert kritisiert, dass es keine solcher Maßnahmen, wie z. B. Streichung von Parkplätzen oder zumindest die Verteuerung dieser in diesem Nahverkehrsplan gäbe.

Herr Schmelter erklärt, dass gleichzeitig zum Nahverkehrsplan ein Konzept für den motorisierten Individual-Verkehr (MIV) erstellt würde, indem die Parkraumbewirtschaftung näher betrachtet werden solle. In Bielefeld seien die Parkgebühren im Vergleich zu anderen Städten am untersten Level und führten nicht zu einer Benutzung umweltfreundlicherer Mittel (ÖPNV, Fahrrad...).

Frau Pfaff bedankt sich bei Herrn Schmelter.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 9

Persönliche Vorstellung der Bezirkspolizistin Frau Meyer

Frau Bezirksbürgermeisterin Pfaff begrüßt Frau Meyer, Bezirkspolizistin für den Stadtbezirk Gadderbaum.

Frau Meyer stellt sich kurz vor und skizziert ihren Arbeitsalltag in Gadderbaum.

Sie bezeichnet sich selbst als Kontaktbeamtin und erlebe die Gadderbaumer Einwohner*innen als freundliche, offene und tolerante Bürger*innen, die auch sehr oft den Weg ins Polizeibüro fänden.

Anders als in ihren bisherigen Einsatzgebieten käme es aufgrund des Bethel Klientels zu vielen Vermissten Anzeigen.

Auf Nachfrage von Herrn Althoff teilt sie ihre Kontaktdaten mit:

Telefon: 1438120 / Fax: 1438122

Diensthandy: 01748864169

Mailadresse: maren.meyer@polizei.nrw.de.

Herr Heimbeck möchte wissen, wie die Eltern z.B. an der Martinschule reagieren, wenn sie dort im Rahmen der Schulwegsicherung tätig sei.

Frau Meyer erklärt am Beispiel des Halteverbotes im Wendehammer

dort, dass schon ihre Präsenz ausreiche und die Eltern dann dort nicht vorführen; ansonsten würden diese allerdings das Halteverbot leider missachten.

Sie ergänzt, dass sie täglich ihre Präsenz an den unterschiedlichen Schulen wechsele.

Auch betont sie, dass sie sich stark für den Fahrradführerschein in diesem Jahr für die Schulkinder der Martinschule einsetze.

Als Besonderheiten ihrer Arbeit in Gadderbaum führt sie auf Nachfrage aus, dass desöfteren Gespräche mit mehreren Mitarbeitern der unterschiedlichen sozialen Einrichtungen stattfänden und dass sie täglich aufgrund der Suchterkrankten an der Tonkuhle und dem Aldi-Parkplatz Kontrollen durchführe, damit es dort nicht zu Drogenanlaufstellen käme.

Frau Pfaff bedankt sich für diese Vorstellung.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

-.-.-

**Zu Punkt 10 Sportliche Ferienspiele Gadderbaum- Bericht über 2021 und
Ausblick auf 2022
Berichterstatter Herr Knapp und Herr Dewenter**

vertagt

-.-.-

**Zu Punkt 11 Projekt "Ententeich"
Vorstellung des "Blogs für Naturverbundene" durch die Grün-
derin Frau Bettina Dempwolf**

Frau Pfaff begrüßt Frau Dempwolf, Soziologin, die ihr Projekt vorstellt.

Frau Dempwolf verweist zunächst auf ihre Internetseite: <https://projekt-ententeich.de>.

Ausgangspunkt der Seite/des Blogs sei ihr Interesse gewesen, zu erfahren, ob sich die Einstellung von Menschen zu ihrer Umwelt und dem damit einhergehenden Umweltschutz durch Corona verändert habe. Hierzu habe sie 27 Interviews geführt, deren Ergebnisse sich auf der Seite fänden.

Daraus habe sich dann die Idee zu dieser Seite mit dem Titel „Projekt Ententeich“ entwickelt.

Dort befänden sich viele weitere Themen/Anregungen rund um das Thema Natur.

Finanziert sei ihre Arbeit durch ein „Stipendium des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW“.

Sie teilt mit, dass die Seite/der Blog vorerst noch bis zum Frühjahr nächsten Jahres Bestand hätte.

Frau Pfaff bedankt sich für ihre Initiative für die Sensibilisierung zum Thema Natur und das Projekt Ententeich.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 12

Wirtschaftsplan 2022 des Immobilienservicebetriebes **Bezirksbezogene Maßnahmen im Stadtgebiet Gadderbaum**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2384/2020-2025

Frau Pfaff ruft die Vorlage auf.

Herr Heimbeck bittet um Einzelabstimmung der Vorhaben.

Herr Brunnert schließt sich dem an. Zudem findet er die Vorlage nicht aussagekräftig.

Er möchte zu den einzelnen Vorhaben folgende Erläuterungen:

- 1.) Zur Erneuerung der Abstellräume beim Bauernhausmuseum möchte er wissen, was dort geplant sei.
- 2.) Bei der Erschließung des Erweiterungsgeländes beim Botanischen Garten vermutet er, dass es sich um die Erschließung des Apothekergartens handele. Er bittet um Aufschlüsselung über die Höhe der Kosten zu den geplanten Einzelmaßnahmen.
- 3.) Zu der Generalisierung des Fachwerkhauses im Botanischen Garten erwarte er ebenfalls eine Aufschlüsselung der aktuellen Investitionskosten, sowie einen Überblick der bereits erfolgten Gesamtinvestitionen in den letzten Jahren für diese Maßnahme analog zur sonstigen Haushaltplanvorlage.

Die Bezirksvertretung schließt sich dem an und fasst einzeln, abweichend vom Beschlussvorschlag, folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt die vom Immobilienservicebetrieb geplanten Baumaßnahmen gemäß Anlage zur Kenntnis und empfiehlt dem Betriebsausschuss und dem Rat der Stadt Bielefeld, im Wirtschaftsplan 2022:

- 1.) Die Investitionen zur Erneuerung der Abstellräume des Bauernhausmuseums zu veranschlagen.**

-mit großer Mehrheit beschlossen-

10 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung

- 2.) Die Investitionen für die Erschließung des Erweiterungsgeländes im Botanischen Garten zu veranschlagen.**

-einstimmig enthalten-

- 3.) Die Investitionen für die Generalisierung des Fachwerkhauses im Botanischen Garten zu veranschlagen.**

-abgelehnt-

12 Nein-Stimmen, 1 Ja-Stimme und 1 Enthaltung

getrennte Abstimmung einzelner Punkte

-.-.-

Zu Punkt 13

Breitbandausbau

• **Stand des geförderten Breitbandausbaus in den Gewerbegebieten**

• **Neues Bundesförderprogramm „graue Flecken“**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2422/2020-2025

Frau Pfaff bittet unter Verweis auf die Vorlage um Kenntnisnahme.

Ohne weitere Aussprache nimmt die Bezirksvertretung Gadderbaum Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 14

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Zu Punkt 14.1

Zwangsräumungen von Wohnungen in den Jahren 2015 – 2020 im Bezirk Gadderbaum

Anfrage des Einzelvertreters der Fraktion "Die Linke"

TOP 8 aus der Sitzung vom 10.06.2021

Frau Pfaff verweist unter Bezugnahme auf die Nachfrage zu der Antwort des Amtes für soziale Leistungen, Sozialamt auf die Anfrage in der Sitzung vom 10.06. auf die ergänzende Antwort des Amtes für soziale Leistungen, Sozialamt.

Protokollauszug aus der Sitzung vom 10.06.2021:

Frau Pfaff ruft die Vorlage auf:

Anfrage

Wie viele Anträge auf Zwangsräumungen von Wohnungen wurden in den Jahren 2015 – 2020 im Bezirk Gadderbaum gestellt (bitte pro Jahr ausweisen)?

Zusatzfrage:

Wie viele Räumungstitel wurden ausgestellt und wie viele Wohnungen wurden im Bezirk Gadderbaum durch einen Gerichtsvollzieher geräumt?

Begründung:

Im den Wohnungsmarktberichten der Stadt Bielefeld für den Stadtbezirk Gadderbaum sieht man keine Angaben über Zwangsräumungen. Darüber hätten wir gerne Angaben für den Bezirk Gadderbaum.

Antwort des Amtes für soziale Leistungen – Sozialamt:

*Für die Jahre 2015 – 2020 stellen sich die **anberaumten** Zwangsräu-*

Räumungstermine im Stadtbezirk Gadderbaum wie folgt dar:

2015	7
2016	5
2017	5
2018	1
2019	3
2020	3

Hinweis: nicht alle anberaumten Termine führen zwangsläufig zu einem Räumungstermin, vgl. 2.

1. Die Anzahl der pro Jahr vom Amtsgericht Bielefeld **ausgestellten** Räumungstitel kann nicht benannt werden. Das Gericht ist nicht verpflichtet, der Stadt Bielefeld über die Anzahl der durchgeführten Verfahren und das jeweilige Ergebnis Mitteilung zu machen.

*Dementgegen unterliegen durch den Gerichtsvollzieher **anberaumte** Räumungstermine im Rahmen der Gefahrenabwehr kraft Gesetz der Mitteilungspflicht. Diese Termine entsprechen den zuvor genannten Zahlen.*

2. Für die Jahre 2015 – 2020 stellen sich die Räumungstermine im Stadtbezirk Gadderbaum wie folgt dar:

	<i>anberaumte Räumungster- mine</i>	<i>durchgeführte Räumungster- mine</i>	<i>davon wohnungs- los oder o.f.W. bei Dritten</i>
2015	7	7	4
2016	5	5	4
2017	5	3	2
2018	1	1	1
2019	3	3	3
2020	3	3	3

Herr Brunnert wüsste gerne die Hintergründe der stattgefundenen Zwangsräumungen, oder könnten diese aus Datenschutzgründen nicht mitgeteilt werden.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

Antwort des Amtes für soziale Leistungen:

Unter Bezug auf die Frage des Mitglieds der BZV Gadderbaum, Herrn Brunnert, in der Sitzung der BZV am 10.06.2021 teilen wir folgendes mit: Die Hintergründe (= Ursachen) der durchgeführten Zwangsräumungen im Stadtbezirk Gadderbaum stellen sich wie folgt dar:

	anberaumte Räumungstermine	durchgeführte Räumungstermine	Ursache
2015	7	7	Mietschulden Mietwidriges Verhalten Eigenbedarf
2016	5	5	Mietschulden Mietwidriges Verhalten Eigenbedarf
2017	5	3	Mietschulden Mietwidriges Verhalten Eigenbedarf
2018	1	1	Mietschulden Mietwidriges Verhalten Eigenbedarf
2019	3	3	Mietschulden Mietwidriges Verhalten Eigenbedarf
2020	3	3	Mietschulden Mietwidriges Verhalten Eigenbedarf

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 14.2

Gebäude Quellenhofweg 90 (Parzelle 140) **Anfrage der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen** **TOP 4.1 aus der Sitzung vom 09.09.2021**

Frau Pfaff weist unter Bezugnahme auf die Anfrage dazu in der letzten Sitzung auf die Mitteilung des Bauamtes.

Protokollauszug aus der Sitzung vom 09.09.2021:

Frau Pfaff bittet unter Verweis auf die Vorlage um Kenntnisnahme.

Wurde für das Gebäude Quellenhofweg 90 (Parzelle 140) bereits eine Änderungs-oder Abbruchgenehmigung erteilt?

Zusatzfrage:

Mit welchen Überlegungen/Ergebnissen werden bzw. wurden Denkmalschutzfragen geprüft?

Begründung:

Nach einem Bericht in der NW vom 9. Juli 2021 soll das alte Fachwerkhaus auf dem Quellenhof dem Neubau für ein Hospiz weichen. Das Fachwerkhaus ist nicht nur optisch interessant, sondern ist eines der wenigen noch erhaltenen Gebäude des historischen Quellenhofs.

Herr Hellermann teilt mit, dass es sich um ein laufendes Verfahren handle und es daher aus datenschutzrechtlichen Gründen eine Mitteilung im nicht öffentlichen Teil dazu geben werde.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

Mitteilung des Bauamtes/Untere Denkmalbehörde

Aufgrund der aktuellen Berichterstattung in der Tagespresse teilt die Un-

tere Denkmalbehörde Folgendes mit:

Quellenhof – Gadderbaum/Bethel

Im Jahr 2016 erfolgte bereits eine abschlägige Prüfung der Denkmalei-genschaft durch die Untere Denkmalbehörde der Stadt Bielefeld. Das seinerzeitige Fachgutachten des Amtes für Denkmalpflege – Münster (LWL) begründete dies im Wesentlichen mit dem Mangel an bauzeitlicher Bausubstanz in Folge von umfangreichen Umbaumaßnahmen. So sind die heute noch scheinbar vorhandenen Fachwerke zum großen Teil lediglich aufgemalt und besitzen keinen Zeugniswert mehr. Nach aktuell durchgeführter nochmaliger Prüfung wird das vorliegende Gutachten bestätigt. Allerdings wird betont, dass dies keine Freigabe zum Abbruch bedeutet, sondern dass aufgrund seiner Bedeutung für die Ortsgeschichte als Keimzelle von Bethel dieses Gebäude als besonders erhaltenswerte Bausubstanz eingestuft wird und für deren Erhalt – auch unterhalb der Schwelle des Denkmalschutzes – ein öffentliches Interesse besteht.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

-.-.-

Hannelore Pfaff
Bezirksbürgermeisterin

Andrea Kimpel
Schriftführerin